



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION UMWELT
Direktion D - Implementierung, Governance & Semester
ENV.D.3 - Rechtsdurchsetzung, Kohäsionspolitik und Europäisches Semester, Gruppe 3
Referatsleiter

Brüssel, den 08. 12. 2015

ENV.D.3/RZ/ad/Ares(2015)

Umweltdachverband
Mag. Michael Proschek-Hauptmann
Strozzigasee 10/7-8
1080 Wien

office@umweltdachverband.at

Betreff: Schwarze Sulm, Rs C-346/14 – Antrag auf Eröffnung der mündlichen Verhandlung und Vorlage von Beweisen nach Abschluss des schriftlichen Verfahrens

Bezug: Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2015 und das Schreiben der Umweltverbände vom 15. Oktober 2015

Sehr geehrter Herr Proschek-Hauptmann,

vielen Dank für die oben angeführte Schreiben, die Sie uns in dem Treffen zwischen Umweltverbänden und Kommissionsdienststellen am 15. Oktober 2015 in Wien überreicht haben. In den Schreiben ersuchen Sie die Kommission, eine Wiedereröffnung des mündlichen Verfahrens beim Europäischen Gerichtshof (EuGH) wegen der neuen, entscheidungserheblichen Tatsachen in der Rechtsache Schwarze Sulm (C-346/14) zu beantragen.

Wir haben Ihr Ersuchen geprüft. Unter Berücksichtigung Ihres Vorbringens haben wir am 30. November 2015 einen Antrag beim EuGH auf Eröffnung der mündlichen Verhandlung gemäß Artikel 83 der Verfahrensordnung gestellt und den Entwurf des Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplans 2015 als ein neues Beweismittel nach Abschluss des schriftlichen Verfahrens im Sinne des Artikels 128 Absatz 2 der Verfahrensordnung dem EuGH vorgelegt.

Wir bitten um Übermittlung dieses Schreibens an die Umweltverbände, die diese Initiative unterschrieben haben.

Mit freundlichen Grüßen

Paul SPEIGHT